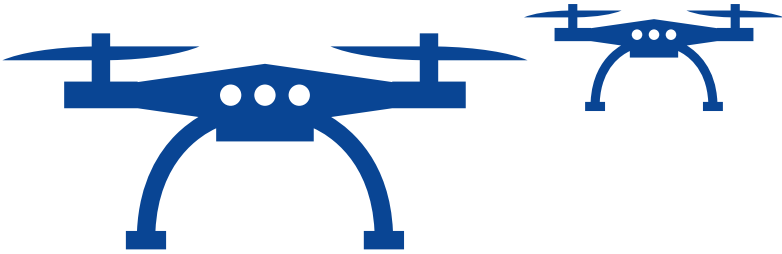


Drohnen am Flughafen Frankfurt

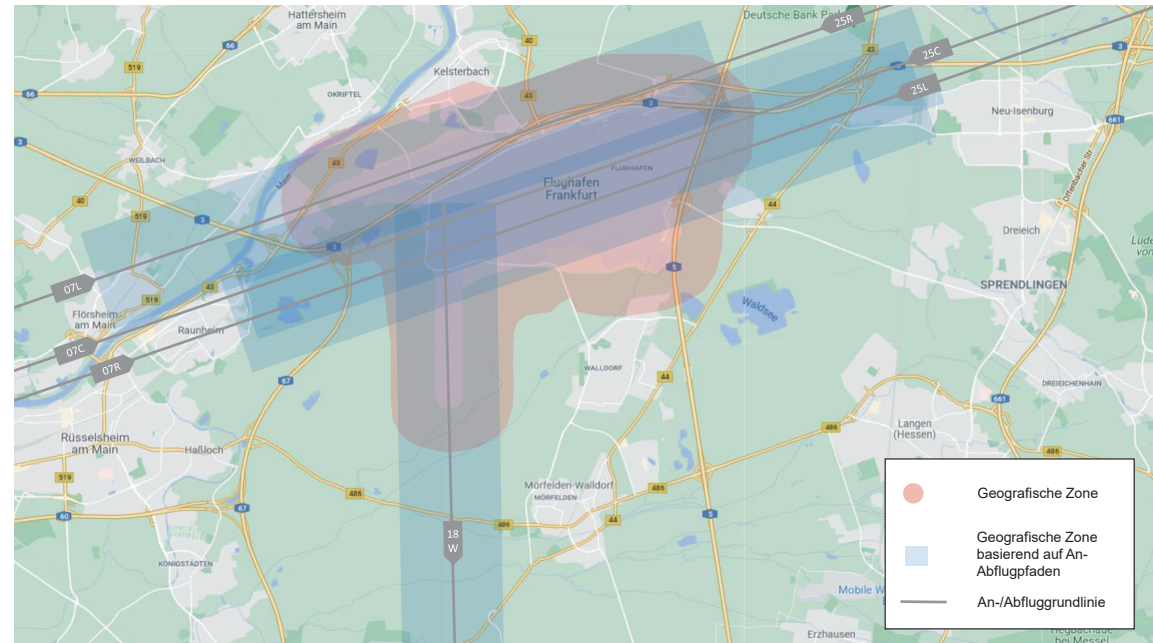
Drohnen erfreuen sich aktuell großer Beliebtheit, insbesondere im Umfeld von Flughäfen gilt es jedoch, Gefährdungen des Luftverkehrs durch Drohnen zu vermeiden.



Dos & Don'ts im Umgang mit Drohnen

- Drohnen niemals innerhalb der Flugverbotszone nutzen! Dies gefährdet den Betrieb und kann zu Kollisionen mit Flugzeugen führen.
- Drohnenpiloten sind verpflichtet, sich über die bestehenden Vorschriften zu informieren und diese zu befolgen.
- Über die wichtigsten Regeln zum Drohnenflug informiert die DFS Deutsche Flugsicherung unter: www.sicherer-drohnenflug.de

Um Flughäfen gilt eine gesetzliche Flugverbotszone (geografisches Gebiet)* von 1 km. In den Bahnverlängerungen erstreckt sich diese auf 5 km (LuftVO §21h).



* schematische Darstellung

Richtiges Verhalten bei Drohnensichtungen

- 1 Sichtungen von Drohnen innerhalb der No-Fly-Zone unverzüglich dem Security-Notruf der Fraport AG (069 690-114) oder der Polizei (110) melden.
- 2 Telefonisch den Sichtungs-ort und das Erscheinungsbild so genau wie möglich beschreiben.
- 3 Steuerer und Drohne wenn möglich beobachten, ohne sich selbst zu gefährden. Auch Fotos von der Drohne können der Polizei helfen.

Das Fliegen von Drohnen innerhalb der Flugverbotszone ist illegal. Zuwiderhandlungen können gemäß § 315 StGB bis zum gefährlichen Eingriff in den Luftverkehr führen und mit einer Geld- oder Freiheitsstrafe von bis zu zehn Jahren bestraft werden.